



Kopierschutz für Personenstands-Urkunden

© Jutta Anger/PIXELLO

*Die Personenstandsverordnung fordert
"...höchstmögliche Sicherheit gegen Fälschungsversuche"*

Fälschungssichere Personenstands-Urkunden

- mehrere wirksame Sicherheits-Elemente
- kompatibel zu AntiSta-Software
- keine neue Hard- oder Software erforderlich
- alle Formate und Ausführungen verfügbar,
ab sofort auch im Format DIN A5
- Spezialpapier ohne optische Aufheller

Beiliegende
Original-Muster
testen...

*Es liegt im Verantwortungsbereich jedes Standesamtes, für den Ausdruck der Personenstands-Urkunden ein **Papier mit den vorgeschriebenen Qualitätsanforderungen** zu verwenden.*

Qualitätsanforderungen an das Papier:

Rechtliche Grundlage

In der Personenstandsverordnung werden hinsichtlich des zu verwendenden Papiers Mindest-Anforderungen an Qualität und Fälschungssicherheit vorgegeben.

Dazu steht in § 48 Abs. 4 PStV: „Das Papier der Urkunden muss mindestens den Qualitätsanforderungen nach DIN 19307 – ASM 80 entsprechen. Schreibmittel müssen ... eine höchstmögliche Sicherheit gegen Fälschungsversuche gewährleisten.“

Aber alle bisher eingesetzten Papiere vernachlässigen den Sicherheits-Aspekt!

Die Schwäche beim Standard-Papier

Schwäche beim Standard-Papier

Das normalerweise eingesetzte weiße Standard-Papier erfüllt zwar die Qualitätsanforderungen nach DIN 19307, bietet aber keinerlei Sicherheit gegen Fälschungsversuche. Auch der hell aufgedruckte Adler kann die Sicherheit gegen Fälschungsversuche angesichts stetig verbesserter Kopiergeräte und Scanner immer weniger gewährleisten.

Unautorisierte Kopien

Genau aus diesem Grund ergibt sich ein anderes Problem: Das ständig zunehmende Kopieren von Personenstands-urkunden (Geburt/Ehe/Sterbefall) – teilweise auch durch einzelne Bestattungsfirmen. Dadurch entgeht den Standesämtern ein nicht unerheblicher Betrag an Gebühren für Mehrfertigungen.

Manipulationen erkennen

Selbst Fachleuten fällt es heutzutage schwer, das Original von einer Farbkopie bzw. einem Farbausdruck eindeutig zu unterscheiden. Und jede unautorisierte Mehrfertigung birgt das Risiko in sich, dass sie nicht mehr 100%ig dem Original entspricht. Manipulationen durch Abändern, Hinzufügen oder Abdecken von einzelnen Angaben sind aber auf den Kopien nicht mehr sichtbar.

Das Ziel

Einheitliches Urkundenpapier

Bereits im Jahr 2011 regte der Landesverband der Standesbeamten in Baden-Württemberg an, unser mit dem "VR-Innovationspreis 2008" ausgezeichnetes Sicherheitspapier auch für Personenstands-Urkunden einzusetzen. Oberstes Ziel war die Entwicklung eines bundesweit einheitlichen, sicheren Urkundenpapiers. In enger Zusammenarbeit mit dem Landesverband und den zuständigen Behörden ist ein Sicherheitspapier entstanden, das allen Anforderungen der PStV in hohem Maße entspricht.

Die Lösung: Papier mit Sicherheits-Elementen

Die Integration von neuartigen, wirksamen Sicherheits-Elementen in das entsprechende Papier löst diese Probleme zuverlässig. Dabei kommen unterschiedliche Sicherheits-Elemente zum Einsatz:

1. **Kombi-Element ADLER** – eine Kombination aus Wasserzeichen und hellgrauer Schattierung ergibt ein Sicherheits-Element, das weder kopiert noch gescannt werden kann.
Der Vorteil: Zur Echtheits-Prüfung sind keinerlei Hilfsmittel erforderlich, ein Blick gegen das Licht genügt!
2. **Automatischer Kopierschutz KOPIE/COPY** – ein mit bloßem Auge praktisch unsichtbarer Kopierschutz, der jede Kopie vom Original automatisch mit dem Hinweis "KOPIE/COPY" kennzeichnet.
3. **NEU ab 2015:** Verwendung eines Spezial-Papiers ohne optische Aufheller – ein international weitverbreitetes Sicherheitsmerkmal bei Urkunden und Ausweisen. Zur Überprüfung reicht eine einfache UV-Lampe (Geldschein-Prüfer).

Bundesweite Zulassung

Im Einvernehmen mit den Innenministerien und Senatsverwaltungen für Inneres der Länder erlaubt das BMI die Verwendung dieses Urkundenpapiers für den Ausdruck von Personenstands-Urkunden nach § 48 der Personenstandsverordnung (Anlagen 6 bis 9 PStV) sowie für die Herstellung der Bescheinigung nach § 31 Abs. 3 PStV (Anlage 13 PStV).

Der Verzicht auf optische Aufheller ist laut BMI erwünscht (Merkblatt VII1-20103/78#1 vom 23.03.2015).

Infos zum Praxis-Einsatz

- Der Umstieg auf dieses Sicherheitspapier erfordert keinerlei neue Hard- oder Software.
- Dieses Papier wurde vom VfSt getestet und ist voll kompatibel zur AutiSta-Software.
- Alle Formate und Ausführungen verfügbar – DIN A4 und Stammbuch-Formate 13x20 cm und DIN A5.

Ausführungen und Formate

Für den Ausdruck von Personenstandsurkunden gibt es 3 Standard-Formate:
Das DIN A4-Format sowie die traditionellen Stammbuch-Formate in 13x20 cm und DIN A5.
Bei allen Formaten gibt es zusätzliche Varianten, z.B. mit ROTER Schmucklinie
oder auch mit 6-fach-Lochung.

Alle Urkundenpapiere lassen sich so problemlos wie Ihr bisheriges Papier bedrucken.

Standesamt-Papier in DIN A4



DIN A4 Standard

- DIN A4 Hochformat, Neutral
- mit Kombi-Sicherheitselement ADLER
- beidseitig mit Kopierschutz KOPIE/COPY
- Papierstärke 100g, nach DIN 19307, Spezialpapier ohne optische Aufheller
- Option: zusätzl. mit ROTER Schmucklinie

Registerausdrucke in DIN A4



Sicherheitspapier für Registerausdrucke und Niederschriften gemäß Paragraph 48 (1) PStV – Anlagen 2-5, 10 und 12

DIN A4 Standard

- DIN A4 Hochformat, Neutral
- beidseitig mit Kopierschutz KOPIE
- Papierstärke 100g, nach DIN 19307, Spezialpapier ohne optische Aufheller

Standesamt-Papier im Stammbuch- und im DIN A5-Format



Stammbuch-Format

- 13x20 cm Hochformat, Neutral
- **NEU**: DIN A5 Hochformat, Neutral
- mit Kombi-Sicherheitselement ADLER
- beidseitig mit Kopierschutz KOPIE/COPY
- Papierstärke 100g, nach DIN 19307, Spezialpapier ohne optische Aufheller

Weitere Optionen:

- zusätzl. mit ROTER Schmucklinie
- zusätzl. mit 6-fach-Lochung

Standesamt-Papier im Kombi-Format



Kombi-Format A4 mit Perforation zum Falzen auf Stammbuch-Format

- Druckformat: DIN A4 (Hochformat)
- Endformat offen: 29,7x20 cm
- Endformat gefalzt: 13x20 cm
- Hochformat, mit ROTER Schmucklinie
- mit Kombi-Sicherheitselement ADLER
- beidseitig mit Kopierschutz KOPIE/COPY
- Papierstärke 100g, nach DIN 19307, Spezialpapier ohne optische Aufheller

Weitere Option:

- zusätzl. mit 6-fach-Lochung

Wichtiger Hinweis

Gemäß Paragraph 48 (1) PStV müssen die Anlagen 2-5, 10 und 12 im Format A4 erstellt werden.

Daher entfallen ab sofort ersatzlos alle Urkundenpapiere (auch im Format A4)

- ohne optische Aufheller
- ohne Adler
- mit beidseitigem Kopierschutz KOPIE/COPY.

Hierfür können die **NEUEN Spezialpapiere** mit dem **Kopierschutz KOPIE** eingesetzt/verwendet werden!

FAQ – Häufige Fragen

Woran erkenne ich eine ORIGINAL-Ausfertigung?

Ganz einfach: am fälschungssicheren ADLER-Kombi-Element!

Beim Blick gegen das Licht wird eine zusätzliche Kontur als Wasserzeichen rings um den Adler sichtbar. Und weil dieser Wasserzeichen-Effekt weder kopiert noch gescannt werden kann, fehlt diese Wasserzeichen-Kontur garantiert auf jeder Kopie.

Fazit: Ist diese Kontur als Wasserzeichen sichtbar, handelt es sich eindeutig um ein ORIGINAL.

NEU ab 2015: So gut wie alle weißen Papiere enthalten optische Aufheller, die unter einer UV-Lampe (z.B. Geldschein-Prüfer) bläulich-weiß leuchten. Das von uns verwendete Spezial-Papier ohne optische Aufheller leuchtet bei der UV-Prüfung nicht, unterscheidet sich also dadurch eindeutig von Standard-Papieren.

Wie funktioniert der zusätzliche Kopierschutz KOPIE/COPY?

Dieses Sicherheits-Element ist praktisch unsichtbar und tritt erst beim Kopieren in Erscheinung.

Es bewirkt, dass jede Kopie vom Original automatisch mit dem Hinweis "KOPIE/COPY" versehen wird.

Zusätzlich macht dieser Sicherheits-Fond jeden Manipulations-Versuch sofort sichtbar.

Wie werden Manipulationen sichtbar?

Bei Manipulationen werden in der Regel einzelne Angaben verändert, hinzugefügt oder abgedeckt. Selbst vorsichtiges Abdecken oder Radieren hinterlässt hellere Stellen auf dem vollflächigen Sicherheitsfond. Solche Veränderungen sind auf dem Sicherheitspapier viel deutlicher sichtbar als auf weißem Papier.

Kann dieses Papier von allen Standesämtern eingesetzt werden?

JA – sofort und ohne jegliche Einschränkung. Seit Juli 2013 erlaubt das BMI im Einvernehmen mit den zuständigen Landesbehörden die Verwendung dieses Urkundenpapiers für den Ausdruck von Personenstandsurkunden (nach § 48 der Personenstandsverordnung).

Auch für die verbesserte Ausführung unseres Sicherheits-Urkundenpapiers ohne optische Aufheller wurde vom Bundesministerium des Inneren im Dezember 2014 die Erlaubnis für die bundesweite Verwendung erteilt.

Ist dieses neue Papier bundesweit einheitlich?

JA – es gibt keinerlei Unterschiede auf Länderebene. Alle Sicherheits-Merkmale werden in dieser Art und Ausführung ausschließlich bei diesem Urkundenpapier eingesetzt.

Dadurch kann das Ziel, bundesweit ein einheitliches Sicherheitspapier zu verwenden, erreicht werden – ohne dass auf eine gesetzliche Regelung gewartet werden muss.

Ist dieses Papier bei den Sicherheitsbehörden bekannt?

JA – sowohl bei den zuständigen Fachabteilungen des Bundeskriminalamts als auch bei der Bundespolizei sind Vergleichsmuster und Hinweise zur Prüfung der Sicherheits-Elemente hinterlegt.

Wie hoch sind die Kosten?

Natürlich sind die Kosten für ein Blatt Sicherheitspapier höher als für ein leeres Blatt Papier.

Das Ausrüsten des Papiers mit den genannten Sicherheits-Elementen ist technisch anspruchsvoll und aufwändig. Richtigerweise müssen aber die Kosten in Relation zum Nutzen (zusätzliche Gebühreneinnahmen) betrachtet werden.

So gesehen verwandelt sich nämlich der Mehr-AUFWAND sehr schnell in einen Mehr-ERTRAG! Denn der "Break-Even-Point" liegt schon bei 3-4% zusätzlich ausgestellter Mehrfertigungen!

Gibt es mehrere Hersteller dieses Papiers?

NEIN – weil zur Herstellung dieses Sicherheitspapiers patentierte Techniken erforderlich sind.

Der Kopierschutz ist eine Eigenentwicklung unseres Hauses und durch ein Europäisches Patent geschützt.

Wir beraten Sie gerne:



Telefon 07128 9282-0
Telefax 07128 928299
mail@hdruck.com
www.hdruck.com

HERRMANN Druck+Media GmbH
Feilenweg 2
D-72820 Sonnenbühl
www.hdruck.com/urkundenpapier-standesamt